



AUFZEICHNUNGEN MIT ZOOM X – HANDREICHUNG

Diese Handreichung soll dabei unterstützen, **Lehr- und Informationsveranstaltungen mit Zoom X datenschutzkonform aufzuzeichnen**.

Sie gilt für alle Veranstaltungsformate (z. B. Vorlesungen, Seminare, Workshops, Informationsveranstaltungen).

VORGABEN

Die Aufzeichnung von Online-Lehrveranstaltungen und/oder sonstigen Veranstaltungen, wie beispielsweise Online-Vorträge, sind unter der Einhaltung der Voraussetzungen in dieser Handreichung zulässig.

Hierbei ist strikt darauf zu achten, dass größtmögliche Transparenz für Teilnehmende bereits im Vorfeld der geplanten Aufzeichnung hergestellt wird, um datenschutzrechtliche Unzulässigkeiten sowie Beanstandungen durch aufgezeichnete Personen zu vermeiden.

Unabhängig vom Typus der aufzuzeichnenden Veranstaltung gelten die allgemeinen Datenschutz-Vorschriften und sind entsprechend einzuhalten. Bei der Veranstaltung an sich, ist ferner darauf zu beachten, dass eine Rechtsgrundlage zu schaffen ist, wenn die Aufzeichnung nicht ausschließlich die vortragende Person (Achtung: hiermit sind Sie selbst gemeint; weitere Vortragende sind nicht erfasst und müssen eine Einwilligung erteilen) umfasst, welche durch die eigene Herstellung der Aufnahme eine Einwilligung erteilt. Ebenso ist stets die entsprechende Transparenz über die Aufzeichnung im Rahmen von Datenschutz-Informationen herzustellen. Zu unterscheiden ist bspw. in Vorlesungen des Semesters, die ggf. zeitversetzt und für eine begrenzte Zeit zur Verfügung gestellt werden. Alternativ könnten Aufzeichnungen auch Lehrvideos sein, die zeitlich unbegrenzt bereitgestellt werden sollen und bei denen Mitwirkende auf Basis eines Modelvertrags vertraglich gebunden werden sollten.

Folgende Voraussetzungen sind zusätzlich einzuhalten, um eine rechtskonforme Aufzeichnung mit Zoom X an der UHOH vorzunehmen und sicherzustellen:

1. Aufzeichnungen, die lediglich eine Präsentation (ohne Sichtbarkeit des Redners oder weiterer Personen oder Teilnehmender) und die Stimme des Vortragenden erfasst

- Hier ist im Vorfeld darauf hinzuweisen, dass eine Aufzeichnung erfolgt und in Zoom X ist dies sichtbar/erkennbar zu machen. Es ist den Personen mitzuteilen, wie sie sich der Aufzeichnung entziehen können bzw. dass ohne Wortmeldungen und deaktivierter Kamera keine Aufzeichnung von ihnen vorgenommen wird.
- Alle Personen müssen die Möglichkeit haben, der Veranstaltung beizuwohnen, ohne von der Aufzeichnung erfasst zu werden. Dies kann dadurch hergestellt werden, dass der Vortrag als Frontalvortrag mit erst im Nachgang stattfindender Diskussion/Fragerunde ausgestaltet wird, während der die Aufzeichnung bereits beendet ist.
- Es ist durch entsprechende Konfiguration sicherzustellen, dass keine personenbezogenen Daten (z. B. Bildfenster der Teilnehmer, Wortmeldungen, Chatbeiträge mit ersichtlichen Namen) aufgezeichnet bzw. in der Aufzeichnung sichtbar werden.

2. Aufzeichnungen, die Sie als Präsentator mitumfassen und ggfs. weitere Personen sichtbar/hörbar sind

- Hier ist im Vorfeld darauf hinzuweisen, dass eine Aufzeichnung erfolgt und in Zoom X ist dies sichtbar zu machen (Hinweis zur Aufzeichnung). Es ist den Personen mitzuteilen, wie sie sich der Aufzeichnung entziehen können bzw. dass ohne Wortmeldungen und deaktivierter Kamera keine Aufzeichnung von ihnen vorgenommen wird.
- Wenn weitere Vortragende und/oder teilnehmende Personen sichtbar oder hörbar sind, so ist von allen diesen Personen zusätzlich zur Bereitstellung der Datenschutz-Informationen vor der Teilnahme eine (schriftliche) Einwilligung einzuholen. Bedenken Sie, dass die Einwilligung schriftlich vorliegen muss, da die Abgabe dieser Erklärung sonst nicht nachgewiesen werden kann.
- Es ist auch bei erteilter Einwilligung darauf zu achten, so wenig Daten wie möglich in die Aufzeichnung aufzunehmen. So ist technisch sicherzustellen, dass insbesondere keine personenbezogenen Daten (z. B. Bildfenster der Teilnehmer, Wortmeldungen, Chatbeiträge mit ersichtlichen Namen) von Personen aufgezeichnet werden, die keine Einwilligung abgegeben haben.
- Der Aufzeichnungsbereich ist auf die eigene Präsentation und das eigene Bild zu beschränken. Weitere Vortragende, die eine Einwilligung abgegeben haben, dürfen sichtbar sein. Die Einwilligung ist zu dokumentieren und nachweisbar vorzuhalten.

Es ist stets zu bedenken, dass Einwilligungen widerrufen werden können, und Aufnahmen danach nicht mehr verwendet werden dürfen oder bearbeitet werden müssen. Eine weitere Verwendung einer Aufzeichnung von einer Person, die ihre Einwilligung widerrufen hat, ist unzulässig.

Eine Aufzeichnung ist nur unter Einhaltung der genannten Bedingungen erlaubt. Ein Abweichen ist von der zuwiderhandelnden Person zu verantworten.

ERGÄNZENDE PRAKTISCHE HINWEISE

Empfohlene Zoom-Einstellungen: Cloud-Aufzeichnung

Für eine datenschutzkonforme Aufzeichnung sind folgende Einstellungen in den erweiterten Einstellungen von Zoom X vorgesehen:

Cloud Aufzeichnung aktivieren sowie folgende Checkboxes:

- Zoom-Meeting
- Aktiven Sprecher mit freigegebenem Bildschirm aufzeichnen
- Miniaturansichten bei Freigabe aufzeichnen

alle anderen Checkboxes unter Cloudaufzeichnung sollten deaktiviert werden unter anderem:

- Galerieansicht
- Getrennte Einzelaufzeichnungen mehrerer Ansichten
- Speicherung von Chatnachrichten
- Anzeige von Teilnehmernamen in der Aufzeichnung
- Audio-Transkripte, Untertitel sowie Umfrage- oder Abstimmungsergebnisse

Die Cloud-Aufzeichnung wird gegenüber der lokalen Aufzeichnung empfohlen, da der Umfang der Aufzeichnung zentral über die Systemeinstellungen gesteuert werden kann.

Hinweise zur lokalen Aufzeichnung

Lokale Aufzeichnungen auf dem eigenen Rechner sind nur zu nutzen, wenn dies erforderlich ist. Bei der lokalen Aufzeichnung wird der Bildschirminhalt vollständig so aufgezeichnet, wie er angezeigt wird. Dadurch besteht ein erhöhtes Risiko, dass unbeabsichtigt personenbezogene Daten erfasst werden. Auch bei lokalen Aufzeichnungen sind Chat-, Untertitel- und sonstige Zusatzfunktionen deaktiviert zu halten.

KONTAKT

Bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten der Universität Hohenheim: datenschutz@uni-hohenheim.de